

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt Velovorzugsroute Bullingerplatz bis See (Stauffacherquai bis See), öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Folgendes Projekt wird gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) öffentlich aufgelegt:

Umsetzung der Velovorzugsroute Bullingerplatz bis See im Abschnitt Stauffacherquai bis See, Vortrittsberechtigung des Veloverkehrs mittels Trottoirüberfahrten entlang der Velovorzugsroute, Optimierung der Verkehrsinseln bei den Querungen Brandschenkestrasse und Bleicherweg, Verbreiterung der westseitigen Trottoirs entlang der Flössergasse, teilweise Aufhebung und Neuordnung der öffentlichen Parkierung, zusätzlich Velo- und Motorradparkplätze sowie Güterumschlagsplätze, Entsiegelung frei werdender Flächen, Aufhebung des Linksabbiegers von der Brandschenkestrasse in die Flössergasse, Rechtsabbiegegebote von der Tödistrasse in die Brandschenkestrasse.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 21. März 2025). Zudem können die Unterlagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313). Nach vorgängiger Terminvereinbarung taz-submission@zuerich.ch / Tel. 044 412 42 12 können die rechtsverbindlichen Projektunterlagen auch in Papierform eingesehen werden. Das Haus der Industriellen Betriebe bleibt vom Gründonnerstag, 17. April 2025, bis und mit Ostermontag, 21. April 2025, geschlossen.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 19. März 2025 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 19. März 2025, Verkehrsvorschriften [Kreise 1 und 2]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 21. März bis Dienstag, 22. April 2025**.

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 19./21. März 2025

Zürich, 17. März 2025 lel/baz

Alexandra Lenz, MLaw
Juristin Rechtsdienst